

Erzgeb. Volksfreund.

Blatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Reußstädte, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensel.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Müller in Schneeberg.

Nr. 82.

Erreicht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis vierflächig 1 Mark 80 Pfennige.

Mittwoch, 11. April 1894.

Inserentenanzeige: Die gesetzliche Seite 10 Seiten, die zweitwöchige Seite amtlicher Seiten 20 Seiten.

47.
Sobegang:

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wenzel Vogl in Schwarzenberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf

den 5. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schwarzenberg, den 9. April 1894.

Sekretär Oeser,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

In der gestrigen (77) Plenarsitzung des Reichstages, welcher bei Beginn volle 30 (!) Abgeordnete anwanden, kam zunächst der Handelsvertrag mit Uruguay zur Verhandlung. Der Vertrag wurde nach unweisen Debatte angenommen. Längere Auseinandersetzungen veranlaßte die Erklärung des Grafen Kaniz, er müsse die Regierung ersuchen, wohlwollende Stellung zu dem konservativen Antrage, betr. Monopolisierung des Handels mit ausländischem Getreide, zu nehmen, auch bitte er die Regierung, sich zu diesem Antrage schon vorher zu äußern, ehe derselbe hier im Hause zur Verhandlung gelange.

Hiergegen erklärte der nati. Abg. Dr. Hammacher: Der Vorredner selber zweifte wohl daran, daß die Regierung diesem seinem Bunde entsprechen werde. Einen ernsteren Antrag, als jenen, habe wohl noch niemals ein Abgeordneter im Deutschen Reichstage eingebracht. Zu einem solchen Antrage binnen 24 Stunden Stellung zu nehmen, werde man wohl von der Regierung nicht erwarten dürfen.

Abgeordneter Barth (frei. Vereinig.) konstatierte: Auf das Antritten des Grafen Kaniz habe die Regierung geäußert, dieses Schweigen bedeute doch wohl, daß die Regierung wenig geneigt sei, auf jenes Verlangen einzugehen. Eigentlich genug sei der Antrag der Agrarier besonders mit Rücksicht auf die Handelsverträge. Würde der Antrag etwa angenommen, so würden die ausländischen Staaten, mit denen wir eben erst die Handelsverträge geschlossen, der ihnen daraus erwachsenden Vortheile verlustig gehen, und das würden sie sich wohl nicht gefallen lassen.

Abg. Rickert (frz. Vbg.) fragt, ob denn der Antrag überhaupt ernst gemeint; er hätte geglaubt, es handle sich um einen Scherz! Bisher sei er doch wohl noch nicht eingebrochen, wenngleich habe er ihn noch nicht zu Gesicht bekommen. Sollte er aber wirklich eingebrochen werden, dann sei er unbedingt dafür, ihn möglichst bald, womöglich noch in dieser Woche, zur Verhandlung zu stellen, denn über einen solchen Antrag müsse möglichst rasch vor aller Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abg. Graf Kaniz bemerkte dem Abg. Barth, daß das Schweigen der Regierung erklärlich sei, denn der Bundesrat habe ja über den Antrag noch keinen Beschuß gefasst.

Es folgt hierauf die zweite Berathung des Patent-, Muster- und Markenschutzabkommen mit der Schweiz. Die Kommission beantragt Genehmigung.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) führt aus, daß trotz einzelner Bedenken und Utilitätsrücksichten sich die Kommission dennoch zur Annahme des Abkommens entschlossen habe. Komme aber nicht in absehbarer Zeit ein Gesetz in der Schweiz zu stande, welches auch die Erfindungen schützt, so bleibe noch immer die Kündigung des Vertrages übrig. Im allgemeinen ist das Haus mit dieser Ansicht einverstanden.

Abg. Stumm spricht die Erwartung aus, daß die Schweiz baldigst ihre Patentgesetzgebung ändern werde, nicht zwar aus Anstand, sondern aus wohlverstandenen eigenen Interessen. Alsdann wird das Abkommen genehmigt.

In der Novelle zum Viehseuchengesetz, die hierauf zur zweiten Berathung kam, wurde durch einen von Mitgliedern verschiedener Parteien unterstützten Antrag des Abg. Bues die Bestimmung wieder gestrichen, daß die Impfung der bei Seuchengefahr ausgelegten Thiere polizeilich angeordnet werden kann. Eine längere Besprechung fandst sich noch an die von der Commission vorgeschlagene Viehseuchengesetz, in der in Betreff der Einschleppung von Viehseuchen

aus dem Auslande, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, die allerstrengsten Maßregeln empfohlen werden. Die Resolution wurde angenommen.

Für Dienstag stehen das Gesetz über die Abzahlungsge- schäfte und Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat gestern Mittag zusammen, um sich über die weiteren geschäftlichen Dispositionen für diese Session zu verständigen. Der Präsident v. Nevezow theilte mit, daß seitens der Regierung eine bestimmte Meinungsäußerung über den in Aussicht genommenen Termin für den Schluß der Session nicht vorliege, daß aber vermutlich der Reichstag bereits Ende der nächsten Woche geschlossen werden dürfe. Demnach sollen nur die Vorlagen erledigt werden, welche bereits die Kommission bezw. die zweite Lesung possit haben; außerdem bringliche Initiativvorschläge. Mittwoch soll „Schwerinstag“ sein, und zwar soll zunächst der Antrag Schroeder (Novelle zum Handelsgesetzbuch, betreffend die Ständigkeitsfeier für Handlungsbefehl) zur Erledigung kommen; sodann sollen Wahlprüfungen auf die Tagesordnung gelegt werden, und zwar in erster Reihe diejenigen, bei denen das Resultat nicht zweifelhaft erscheint. Demgemäß werden zunächst gestellt die Wahlen des Abgeordneten Graf Molte (6. Schleswig-Holstein, sp.) und Polenz (23. Sachsen, konf.). Am Montag nächster Woche soll die Stempelsteuervorlage zur dritten Lesung gestellt werden, sodann sollen auch der Antrag des Zentrums, betreffend die Wiederzulassung der Jesuiten, und, wenn möglich, auch der Antrag v. Hamerstein, betreffend die Juden-Einwanderung, an die Reihe kommen. Die übrigen Tage der Woche dürften durch die Berathung der Gesetze über den Schutz der Waarenbezeichnungen und der Novelle zur Konkurrenzordnung ausgefüllt werden. — Danach soll die Steuerkommission die Vorlagen über die Tabaksteuer und über die Weinsteuer durchberathen, was, der Stimmung nach zu urtheilen, welche im Seniorenkonvent zur Geltung kam, sich ziemlich schnell abwickeln dürfte. — Eine Berathung der Session gilt als ausgeschlossen.

Der schon gestern kurz mitgetheilte Antrag des hochfr. Abg. Grafen Kaniz auf Einführung eines Getreidehandel-Monopols hat selbstverständlich überall großes Aufsehen erregt, wird aber im allgemeinen wenig ernst genommen. Außer bei den Getreideproduzenten würde der Antrag durchweg auf den beständigen Widerstand stoßen und seine Annahme im Reichstag erscheint von Hause aus für völlig ausgeschlossen. Auch die verbündeten Regierungen dürften, ganz abgesehen davon, daß die Handelsvertreter ein unbestimmtes Hindernis bilden, schon aus Rücksicht auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen kaum in der Lage sein, die Sache in ernste Erwägung zu ziehen. Der Hauptwiderstand aber dürfte zunächst aus den Kreisen der Konsumanten zu erwarten sein, denn die beantragten niedrigsten Verkaufspreise bewegen sich in einer Höhe, auf welche sie selbst durch die höchsten Getreidebörsen nicht gebracht werden können. Weizen steht jetzt 143 und der Durchschnittspreis des Jahrzents 1883 bis 1892 war 178; das Reich soll einen Preis von 215 gewährleisten. Für Roggen soll der Monopolpreis mindestens 165 sein, während er jetzt 122 ist und im Durchschnitt des bezeichneten Jahrzents 152 war; für Hafer soll der Monopolpreis 155 betragen gegen den jetzigen Preis von 132 und den Jahrzehnts-Durchschnitt von 135 u. s. w. — Jedenfalls sind in erster Linie tatsächliche Gründe für die Einbringung des Antrages maßgebend gewesen. Ob diese Taktik eine glückliche ist, bleibt allerdings sehr in Frage.

Nach einer Erklärung des Eisenbahministers Thielen in der gestrigen Sitzung des preuß. Abgeordnetenhaus traten die Staffelltarife für Getreide- und Mühlenabfertigte am 1. August außer Kraft.

Schneidelreitzig = Auction auf Steiner Revier.

In der Bahnhofskreuzstation zu Stein sollen
Donnerstag, den 12. April a. c.,
Rathmatts 2 Uhr,

bis im Steinwalde, Schodenwalde und in den Kiesten ausbereiteten

ca. 350 Rmtr. Schneidelreitzig
gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Königliche Forstverwaltung Stein.

Der Reichs-Angeiger meldet: Dem Reichsanzeiger und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen von Caprioli, ist das Kreuz der Großkommandeur des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Berlin, 9. April. Der heutigen Verhandlung des deutschen Innungs- und allgemeinen deutschen Handwerkertages wohnten Vertreter des Reichsanzellers, des Staatssekretärs im Reichsamt des Inneren, des Handelsministers und des Polizeipräsidienten bei und sprachen namens ihrer Chors die wärmste Sympathie mit dem deutschen Handwerk und das lebhafte Interesse für die Berathungen, sowie die besten Wünsche für den Erfolg aus. Reutel-Berlin resezierte über Organisation des Handwerks und Regulierung des Lehrlingswesens, Nagler-Wünschen über die Errichtung von Handwerkerkammern, Böß-Hamburg über die Gesellenausküsse und die Regelung des Lehrlingswesens.

Die Emser Zeitung schreibt aus Em's 8. April: Es gesetzt König Albert von Sachsen, welcher vor Jahren schon öfter hier die Art gebrauchte zugleich gleichzeitig mit dem König Oscar von Schweden, der ja bekanntlich auch wieder in diesem Sommer hierher zu kommen beabsichtigt, hat für die bevorstehende Saison seinen Besuch hier anzubringen lassen.

Stuttgart, 9. April. Ministerpräsident Fehr v. Wittstatt erklärt öffentlich in einer Zuschrift in hiesigen Blättern, die Behauptung oder Verdächtigung, daß er in Beziehung zu den Anträgen im „Kladderadatsch“ stehe, für eine unwürdige Verleumdung.

Stuttgart, 9. April. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht den Entwurf des neuen Verfassungsgesetzes, welches den Ständen vorgelegt ist. Das Gesetz betrifft Änderungen in der Zusammensetzung der Ständeversammlung. Die Kammer der Standesherren soll bestehen neben den Prinzen des Königlichen Hauses und den Standesherren aus höchstens zehn lebenslanglich ernannten Mitgliedern, zwei vom Könige als evangelischen Landesbischof ernannten Vertretern der evangelischen Kirche, dem katholischen Landesbischof, den Vorsitzenden der Centralstellen der Landwirtschaft und der Gewerbe, je einem Vertreter der Städte Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Weitere werden vom König aus je drei von den bürgerlichen Kollegien präsentierten Kandidaten berufen. Das Stadtrecht ist persönlich anzutreten, jedoch können die Standesherren in Sonderfällen ihren Sohn oder präsumtiven Nachfolger mit der Stellvertretung beauftragen. Die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer erhöht sich dadurch von 33 auf 45.

Die zweite Kammer soll bestehen aus 8 (seither 13) Mitgliedern des Bürgerschaftsabels, aus 4 (seither 8) evangelischen Prälaten, einem Domkapitular, dem ältesten katholischen Delan, dem Kanzler der Landesuniversität, einem gewählten Vertreter der technischen Hochschule, je 3 Vertretern der landwirtschaftlichen Bauverbände und Handelskammern, 4 Abgeordneten der Stadt Stuttgart (seither 1) und je einem der Städte Tübingen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ellwangen und Ludwigsburg, endlich aus 63 Vertretern der Ober-Amtsbezirke, zusammen aus 95 Mitgliedern gegen 98 seither. Die übrigen Bestimmungen betreffen den Wahlmodus. Stuttgart wird in 4 räumlich begrenzte Wahlbezirke getheilt. Die Wahl der landwirtschaftlichen und Handels-Abgeordneten erfolgt durch Öffentliche. Gleichzeitig ist ein Gesetzentwurf eingereicht worden, welcher diese Wahlen regelt.

Oesterreich.
Wöhring-Weiß, 9. April. Die Leichenfeier für Schmetzal fand unter überaus lebhafter Beteiligung der Bevölkerung statt. Der ganze Ort war mit Seiden der Trauer geschmückt. Am Sarge wurden zahlreiche Ansprachen gehalten.

Frankreich.
Paris, 8. April. Wie das „Journal des Débats“